



Christen unter Druck?

Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit ist nicht verhandelbar

Thomas Volk

Zum Mitnehmen

- Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit gilt universell und für alle Religionsgemeinschaften. Mehr als 70 Prozent der Weltbevölkerung lebt in Ländern, in denen die Religionsfreiheit eingeschränkt wird. Mit der Verletzung der Religionsfreiheit geht häufig auch die Verletzung weiterer Grundrechte einher.
- Religionsfreiheit wird auf zweierlei Weise bedroht: einerseits durch staatliche Repressalien, Blasphemiegesetze und beim Bau religiöser Stätten, andererseits durch extremistische Gruppen.
- Christen sind weltweit am stärksten von Bedrängung und Diskriminierung betroffen, direkt gefolgt von Muslimen. Alarmierend ist die Einschränkung der Religionsfreiheit für Juden.
- Es mehren sich Berichte über Einschränkungen von christlichen, vorwiegend zum Christentum konvertierten, Flüchtlingen in deutschen Asyl- und Erstaufnahmeeinrichtungen. Solche Berichte sind ernst zu nehmen. Dabei liegen oft ineinandergreifende Konfliktlagen vor. Ob tatsächlich stets religiös motivierte Konflikte ausgetragen werden, kann nicht seriös belegt werden.
- In Deutschland wird das Grundrecht auf Religionsfreiheit garantiert. Eine nach Religionen getrennte Unterbringung von Flüchtlingen wäre das falsche politische Signal.

INHALT

2 | 1. Einleitung**3 | 2. Religionsfreiheit ist ein unveräußerliches Menschenrecht****7 | 3. Einschränkungen von Christen weltweit****9 | 4. Christen in Deutschland unter Druck?****10 | 5. Fazit**

Nahezu alle Religionsgemeinschaften sind Opfer von Bedrängung und Unterdrückung.

Berichte über Schikanen und Angriffe auf christliche Flüchtlinge in Deutschland häufen sich.

1. Einleitung

„Verfolgung von Christen nimmt weltweit dramatisch zu“¹, „Unseren Gemeinden droht der völlige Untergang“², „Angefeindet und bedroht, weil sie Christen sind“³ und „Deutschland: Christen geraten unter Druck“⁴ sind nur einige von zahlreichen Artikelüberschriften der vergangenen Monate, die verdeutlichen, wie angespannt die Lage der Christen ist. Das internationale und interkonfessionelle Hilfswerk „Open Doors“ verwies in seinem jährlich erscheinenden Weltverfolgungsindex Anfang 2016 abermals darauf, dass weltweit mehr als 100 Millionen Christen von Unterdrückung und Verfolgung betroffen seien.⁵ Es gibt Stimmen, die von noch höheren Zahlen ausgehen.

Dieser Beitrag ist ein Plädoyer für das unveräußerliche Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle Religionsgemeinschaften. Er stellt die Frage, ob und wie sehr Christen in ihrem Grundrecht auf freie Ausübung ihres Glaubens unter Druck geraten.

2015 wurden 7100 Christen wegen ihres Glaubens ermordet

Laut „Open Doors“ habe die Verfolgung von Christen auf allen Kontinenten zugenommen. Im vergangenen Jahr seien 7100 Christen wegen ihres Glaubens ermordet und 2406 Kirchen attackiert worden (im Vergleich 2014: 4344 ermordete Christen und 1062 angegriffene Kirchen). Das European Center for Law & Justice der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSCE)⁶ bestätigt diese Tendenz ebenso wie das internationale katholische Hilfswerk KIRCHE IN NOT in seinem Bericht zur Religionsfreiheit weltweit von 2014 und der Dokumentation „Christen in großer Bedrängnis“ vom März 2016.⁷ Dabei stellt KIRCHE IN NOT in seinem umfassenden Bericht zur Religionsfreiheit von 2014 fest: „Mit gutem Grund konzentrieren sich die Medien hauptsächlich auf den islamischen Terrorismus. Doch wie dieser Bericht zeigt, ist dies nicht die ganze Geschichte. Von den 20 Ländern, die wir als sehr problematisch – als „hoch“ – im Hinblick auf die Religionsfreiheit eingestuft haben, herrscht in sechs Ländern – Aserbaidschan, Burma (Myanmar), China, Eritrea, Nordkorea und Usbekistan – ein autoritäres Regime, in dem insbesondere Muslime Opfer von religiöser Verfolgung sind.“⁸

Diese Aussage zeigt nachdrücklich, dass Christen keineswegs die einzigen Opfer von Verfolgung und Unterdrückung sind. Es steht außer Frage, dass im globalen Kontext von Bedrängung und Verfolgung Christen bei weitem nicht die einzige religiöse Gruppe darstellen. Verfolgungen, Bedrohungen oder Diskriminierungen von Buddhisten in Tibet, Hindus in Pakistan, der Bahai in Iran oder von Muslimen in Indien sind bekannt und verdienen auch eine klare Verurteilung. Es gibt viele Erscheinungsformen der Einschränkung von Religionsfreiheit: Oft genug „ist Religion keineswegs die Hauptursache von bewaffneten Konflikten, selbst wenn die Hauptbeteiligten sich auf religiöse Motive beziehen“⁹. Nichtsdestotrotz deuten zum wiederholten Male unterschiedliche Berichte zur Religionsfreiheit auf besonders starke Einschränkungen in der Glaubensausübung von Christen hin. Dies trifft vor allem auf einige Regionen in Afrika und in Ländern des Nahen Ostens zu.

Auch in Deutschland häufen sich in letzter Zeit Berichte, wonach in Asyl- und Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge vor allem Christen Opfer von Schikanen und Diskriminierungen würden. Besonders zum Christentum konvertierte, ehemals muslimische Flüchtlinge berichten davon, dass sie gemieden, beleidigt, diskriminiert und teilweise sogar körperlich bedroht und attackiert würden. Der Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland (ZOCD) positionierte sich zuletzt im Februar 2016 und formulierte klar: „Eine temporär getrennte Unterbringung von Christen und Jesiden muss ins Auge gefasst werden. Sind sie in ihren Heimatländern schon zu

Genüge bedroht, da sollten sie nicht auch noch in Deutschland in Gefahr geraten.¹⁰ Solche Aussagen rütteln auf, auch da in einem zunehmend säkularisierten Europa die Diskussion über die Rolle von Religionen durch die stärkere Präsenz des Islams erneut auf die Tagesordnung gelangt. Dennoch sollte vorsichtig mit dem Vergleich umgegangen werden, die Lage von Christen in anderen Erdteilen – wo tatsächlich von scharfen Einschränkungen der Religionsausübung gesprochen werden kann – mit den Begebenheiten in Deutschland gleichzusetzen.

Wie steht es also um die aktuelle Situation der Christen? Geraten Christen lediglich in bestimmten Weltregionen unter Druck oder sind sie selbst in Deutschland – gerade als christliche Konvertiten in Flüchtlingsunterkünften – Opfer von Anfeindungen und körperlichen Angriffen? Wie lässt sich die derzeitige Situation der Christen beschreiben? Sind Christen tatsächlich im weltweiten Vergleich die am meisten unter Druck stehende religiöse Gruppe und welche Lösungsansätze sollten erwogen werden, um das universelle Menschenrecht auf Religionsfreiheit vollumfänglich garantieren zu können?

Da es schon viele andere Quellen¹¹ gibt, erhebt der vorliegende Artikel nicht den Anspruch, allumfassend die unterschiedlichen Einschränkungen der Religionsfreiheit für Christen in den verschiedenen Weltreligionen im Sinne eines Rankings wiederzugeben.

2. Religionsfreiheit ist ein unveräußerliches Menschenrecht

Das Recht auf Religionsfreiheit ist in Artikel 4 des Grundgesetzes und als unveräußerliches Menschenrecht seit 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN) festgeschrieben. In Artikel 18 der VN-Menschenrechtserklärung heißt es: „Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“ Die gegenwärtige Realität verdeutlicht allerdings auf besorgniserregende Weise, wie weit die internationale Staatengemeinschaft von der Gewährleistung dieses universellen Menschenrechts entfernt ist. Das Hilfswerk „Open Doors“, das in mehr als 50 Ländern die Lage bedrängter und verfolgter Christen untersucht, machte zuletzt in seinem jährlich erscheinenden Weltverfolgungsindex deutlich: „Das Jahr 2015 wird wegen der massiven religiösen Verfolgung fraglos als das Jahr beispielloser Gewalt und Vertreibung in Erinnerung bleiben.“¹² Auch der Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit des VN-Menschenrechtsrats, Heiner Bielefeldt, formulierte vor einiger Zeit, dass 2015 kein gutes Jahr für die Religionsfreiheit gewesen sei und er massive Einbrüche bei der Gewährleistung dieses Menschenrechts beobachte.

Religionsfreiheit und Meinungsfreiheit bedingen sich wechselseitig

In seinem Bericht als VN-Sonderberichterstatter stellte Professor Bielefeldt am 9. März 2016 in Genf den Zusammenhang zweier entscheidender Freiheitsrechte dar. Bielefeldt betont, wie ähnlich und in ihrer Bedeutung sich gegenseitig bedingend Artikel 18 und Artikel 19 des 1976 in Kraft getretenen Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (VN-Zivilpakt) für demokratische und freie Gesellschaften seien. Während Artikel 18 das Grundrecht auf freie Glaubens- und Gewissensfreiheit und Artikel 19 das Grundrecht der freien Meinungsäußerung formulieren, hätten beide Artikel zum Ziel das sogenannte *forum internum*, also die persönlichen Überzeugungen eines Menschen, in ihrer Formulierung und Ausübung zu schützen.¹³

Religionsfreiheit ist ein universelles Menschenrecht, es ist in Art. 4 GG und in Art. 18 der Menschenrechtserklärung verankert.

Regulierung von religiösen Ausübungsformen möglich – nie von religiösen Überzeugungen.

Der VN-Sonderberichtersteller betont, dass zwar äußere Erscheinungsformen des religiösen Lebens (*forum externum*) unter bestimmten Umständen eingeschränkt werden dürften, die innere Überzeugung eines Menschen hingegen stets geschützt bleiben müsse.¹⁴ Das Deutsche Institut für Menschenrechte unterstreicht in einer Veröffentlichung von Anfang März 2016: „Die Einschätzung, nach der die Meinungsfreiheit und die Religionsfreiheit in einem unauflösbaren Spannungsverhältnis zueinander stehen, beruht auf einem Missverständnis, so der Sonderberichtersteller. Denn die Religionsfreiheit schützt nicht die Religion als solche, sondern die Freiheit des Einzelnen, sich einer Religion anzuschließen oder auch auf Religion zu verzichten. Daher schließt die Religionsfreiheit eine kritische oder auch satirische Auseinandersetzung mit der Religion nicht aus.“¹⁵ Diese Einschätzung ist gerade im Hinblick auf wiederkehrende Diskussionen mit einigen muslimischen Religionsgemeinschaften nicht unbedeutend, da sich somit auch Muslime einer kritischen Auseinandersetzung mit islamischen Schriften – und vor allem mit Satire – stärker werden befassen müssen. Das Grundrecht auf Religionsfreiheit bedeutet eben auch, sich kritisch mit Religionen auseinandersetzen zu dürfen. Im Übrigen umfasst die Religionsfreiheit auch das Recht auf Konversion sowie die Entscheidungsmöglichkeit, keiner Religion folgen zu möchten (negative Religionsfreiheit).

„Nur dort, wo jeder Einzelne seinen Glauben frei leben kann, ist auch die Gesellschaft frei.“

Der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Volker Kauder, der sich seit Jahren für die Themen Religionsfreiheit und die Lage der Christen weltweit einsetzt, betont stets die Bedeutung der Religionsfreiheit – sei es im Kontext einer wertegeleiteten deutschen Außenpolitik oder, wie zuletzt, im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen unterschiedlicher religiöser und ethnischer Herkunft in Deutschland. Kauder macht klar: „Der Einsatz für Religionsfreiheit hat aber auch eine über die Frage des Individuums hinausgehende Bedeutung. Nur dort, wo jeder Einzelne seinen Glauben frei leben kann, ist auch die Gesellschaft frei.“¹⁶ Das politische Signal solcher Aussagen ist in seiner Wichtigkeit nicht zu unterschätzen. Es bedeutet aber auch: Jede freie und demokratische Gesellschaft ist nur dann glaubwürdig, wenn sie das Recht auf Religionsfreiheit konsequent einfordert und durchsetzt.

Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit muss eingefordert, und durchgesetzt werden.

Stärkere Betonung von Religionsfreiheit in Gesprächen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Demnach dürfen Muslime in Deutschland Moscheen und Juden Synagogen als ihre Gebetsstätten errichten und unterhalten. Im Gegenzug sollte allerdings im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und einer wertegeleiteten Außenpolitik in politischen Gesprächen in den Ländern, in denen das Grundrecht auf Religionsfreiheit nur eingeschränkt oder gar nicht vorliegt, immer wieder selbstbewusst auf das Menschenrecht auf Religionsfreiheit hingewiesen werden. Dies bedeutet konkret auch, dass Christen in der muslimisch geprägten Welt Kirchen, Aleviten in der Türkei ihre Cem-Häuser und Muslime in Indien Moscheen bauen und ihrem religiösen Ritus ohne Schikanen und Einschränkungen nachgehen dürfen müssten. Diese Forderungen sollten mit noch größerem Nachdruck vorgebracht werden.

Mehr als 70 Prozent der Weltbevölkerung wird in ihrem Grundrecht auf Religionsfreiheit eingeschränkt

Internationale Experten sind sich darin einig, dass das Recht auf Religionsfreiheit ein wesentlicher Indikator für weitere Freiheitsrechte darstellt. Wo freie Religionsausübung nicht möglich ist, sind mehrheitlich auch andere Freiheitsrechte, wie etwa die Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Pressefreiheit, eingeschränkt bzw. nicht vorhanden. In Ländern, in denen freie Religionsausübung gewährleistet ist,

gibt es außerdem einen größeren sozialen Frieden, als dort wo die Religionsfreiheit eingeschränkt wird. Dabei ist alarmierend, dass mehr als 70 Prozent der Weltbevölkerung in Ländern lebt, in denen das Menschenrecht auf Religionsfreiheit stark oder sogar sehr stark eingeschränkt wird.¹⁷

Einschränkungen der Religionsfreiheit können vielfältig erfolgen: Es gibt staatliche und nicht-staatliche Akteure.

Die treibenden Kräfte einer Einschränkung der Religionsfreiheit können vielfältig sein. Neben staatlichen Repressionen treten vermehrt nicht-staatliche Akteure auf, die als extremistische Gruppierungen einer politischen Ideologie folgen, die anderweitige religiöse Überzeugungen nicht zulassen.

Die Terrorgruppe „Islamischer Staat“ (IS) in Syrien und im Irak ist solch ein nicht-staatlicher Akteur, der brutal und rigoros alle religiösen Minderheiten unterdrückt, die sich nicht bedingungslos der salafistischen Ideologie des „IS“ anschließen. Dies betrifft neben Jesiden, Juden und Christen auch Muslime. Die etwa 150 Millionen Schiiten weltweit gelten für die „IS“-Terrorgruppe als noch größere Ketzer als Juden und Christen und sollen nach Vorstellung der Anhänger des selbsterklärten Kalifats vernichtet werden. Aber auch andere nicht-staatliche Akteure wie etwa die Boko Haram (zu Deutsch: Westliche Bildung ist verboten) in Nigeria, die seit Jahren gezielt christliche Schülerinnen und Schüler entführt und zur Konversion zum Islam zwingt, oder hindu-nationalistische Kräfte in Indien, die teilweise auch gewaltsam gegen Muslime vorgehen, schränken das Grundrecht auf Religionsfreiheit massiv ein und stellen damit eine Gefahr für unser Verständnis einer freien und demokratischen Gesellschaftsordnung dar. Hinzu kommen in zahlreichen muslimisch geprägten Ländern starke sektiererische Auseinandersetzungen innerhalb des Islams, vor allem zwischen Sunniten und Schiiten. Solche Auseinandersetzungen können mitunter gravierende destabilisierende Folgen für Staaten haben und erfordern eine größere religiöse Toleranz auch unter den verschiedenen Denominationen des Islams.

Seit Jahren nimmt der Anteil der Weltbevölkerung, die unter Einschränkungen der Religionsfreiheit leiden, zu.

Das amerikanische Pew-Forschungszentrum veröffentlichte 2015 eine umfassende Studie zu globalen Einschränkungen der Religionsfreiheit und machte auf zahlreiche Entwicklungen aufmerksam: 39 Prozent der 198 untersuchten Länder der Pew-Studie weisen starke oder sehr starke religiöse Einschränkungen – entweder durch staatliche oder nicht-staatliche Gruppen – auf. Demnach litten 2013 etwa 5,5 Milliarden Menschen bzw. 77 Prozent der Weltbevölkerung unter starken oder sehr starken Einschränkungen der Religionsfreiheit – auch weil unter den untersuchten Ländern besonders bevölkerungsreiche Staaten, wie z. B. China, mitaufgeführt werden. Diese Entwicklung ist seit Jahren steigend. 2007 waren 68 Prozent und 2012 schon 76 Prozent der Weltbevölkerung von solchen Einschränkungen ihres religiösen Lebens betroffen.¹⁸

Christen werden in 102 und Muslime in 99 von 198 untersuchten Ländern in ihrer Glaubensausübung eingeschränkt

Juden wurden 2013 in 77 von 198 untersuchten Ländern in ihrem Glauben eingeschränkt – besonders stark in Europa.

Wie der Pew-Bericht weiter ausführt, sind in der Mehrzahl der Länder vor allem Christen und Muslime von Schikanen betroffen. So wurden Christen in 102 der 198 und Muslime in 99 der 198 untersuchten Ländern Opfer von staatlichen oder nicht-staatlichen Diskriminierungen und Einschränkungen bei der Ausübung ihres Glaubens. Der Bericht kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass Gewalttaten gegenüber Juden besonders stark zunehmen: 2013 erreichten diese in Europa sogar ein Sieben-Jahres-Hoch.¹⁹ Obschon Juden lediglich 0,2 Prozent der Weltbevölkerung darstellen, wurden sie 2013 in 77 der 198 aufgelisteten Länder diskriminiert. Bei Juden ist im Vergleich zu 2007 (damals noch in 51 Ländern) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen:²⁰ Auf Europa bezogen, seien es demnach Juden, die am meisten von religiösen Anfeindungen betroffen seien: In 34 von 45 europäischen Ländern seien 2013 Einschränkungen

kungen der Religionsfreiheit von Juden und in 32 Ländern für Muslime verzeichnet gewesen.²¹ Dies mag auch erklären, weshalb sich eine immer größer werdende Anzahl von Juden in Westeuropa (vor allem in Frankreich) entscheidet, nach Israel auszuwandern. Die steigende Tendenz einer Einschränkung der Religionsfreiheit – weltweit ebenso wie in Europa – ist alarmierend und erfordert ein noch stärkeres Eintreten für das unveräußerliche Grundrecht auf Religionsfreiheit und eine grundsätzliche Diskussion über den Stellenwert von Religionen im öffentlichen Raum.

Zahlreiche Staaten schränken das Grundrecht auf Religionsfreiheit durch Restriktionen und verschärfte Gesetzgebungen massiv ein

Im Europäischen Parlament beschäftigt sich seit Jahren eine interfraktionelle Arbeitsgruppe von Abgeordneten (FoRB & RT) mit Fragen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowie der religiösen Toleranz und legt in ihrem zuletzt im Juni 2015 veröffentlichten Bericht ein besonderes Augenmerk auf gewaltsame Ausschreitungen gegen religiöse Einrichtungen. Dabei unterscheidet der Bericht zwischen gewaltsamen Angriffen wie Vandalismus und Zerstörung religiöser Einrichtungen durch staatliche oder nicht-staatliche Akteure.

Staatlicherseits beobachtet der Bericht verschiedene Maßnahmen der Einschränkung der freien Religionsausübung: es gäbe in einigen Ländern eine restriktive Gesetzgebung im Hinblick auf die Definition von Gebetsstätten, wodurch vielerorts Mehrheitsreligionen privilegiert und Minderheitsreligionen nicht dieselbe Möglichkeit zur Religionsausübung erhielten. So gäbe es zwar selbst in Staaten wie Nordkorea, wo keine Religionsfreiheit besteht, offiziell einige Gebetsplätze, allerdings seien diese v. a. im Sinne von „Touristenattraktionen“ zu verstehen und ohne strikte staatliche Auflagen nicht denkbar. Andere Staaten würden wiederum zwar das Bauen und Betreiben von Gebetsstätten zulassen, jedoch lediglich für die vorherrschende Religionsgemeinschaft und nicht für kleinere religiöse Gemeinschaften. Dies macht sich entsprechend auch bei der Finanzierung religiöser Einrichtungen bemerkbar.

Ferner würden zahlreiche Staaten religiöse Gruppen zur Registrierung ihrer Aktivitäten verpflichten und ihnen den Bau neuer religiöser Einrichtungen nur nach einer ausdrücklichen Genehmigung gestatten. Konkret werden osteuropäische Staaten und Russland erwähnt, die solch eine Praxis zur Steuerung und Überwachung religiöser Praktiken anwenden. Der Bericht führt auch auf, dass etwa in China im Jahr 2014 mehr als 130 Kreuze beseitigt werden mussten, da sie nicht die erlaubte Höhengrenze auf Kirchen eingehalten hätten.

Extremistische Gruppen werden immer stärker und bedrohen die Religionsfreiheit weltweit

Der EU-Parlamentarierbericht kommt zu dem Schluss, dass vor allem nicht-staatliche Akteure eine immer größere Rolle bei der Einschränkung der Religionsfreiheit einnehmen. Angeführt werden hierfür Beispiele wie das Niederreißen von hinduistischen Tempeln durch muslimische Mobs in Bangladesch, das Verbrennen von Moscheen und Kirchen durch radikalisierte jüdische Gruppen in Israel sowie gezielte Attacken auf Kirchen durch Muslime in Pakistan. Oftmals würden dabei nicht-staatliche Akteure durch staatliche Gesetzgebungen gestützt. Dabei stellt der Bericht heraus, dass solche sozialen Feindseligkeiten gegen religiöse Einrichtungen keinesfalls nur in Ländern auftreten, in denen keine Religionsfreiheit gewährleistet wird, sondern auch Staaten in Westeuropa und Nordamerika davon betroffen seien.²²

Das Ein- oder Beschränken des Grundrechts auf Religionsfreiheit kann vielfältige Erscheinungsformen annehmen. Nicht nur staatliche Akteure können das Recht auf

Beschränkung der
Religionsfreiheit durch
Repressionen oder
gezielte Gesetzesver-
schärfungen.

freie Religionsausübung untergraben, sondern vermehrt auch nicht-staatliche Gruppen. Schon die Stigmatisierung, Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund einer religiösen Orientierung bedeutet eine Verletzung des Grundrechts auf Religionsfreiheit. Dies wird vielerorts ganz konkret, etwa beim Verbot als religiöse Minderheit den örtlichen Brunnen in einer afrikanischen Gemeinde benutzen zu dürfen oder als alevitische Gemeinde nicht ein Gebetshaus mit der gleichen Selbstverständlichkeit wie Muslime eine Moschee errichten, bauen zu können.

All solche Formen religiös motivierter oder konnotierter Ausgrenzungen sind zu verurteilen. Es gilt unmissverständlich dafür einzutreten, dass das Recht auf Religionsfreiheit universell gültig ist und stets für alle Religionsgemeinschaften Gültigkeit haben muss.

3. Einschränkungen von Christen weltweit

Wie steht es also um die Situation der Christen weltweit? Die folgende Aussage verdeutlicht eine generelle Schwierigkeit bei der Verifizierung möglicher Antworten: „Zahlen zu benennen, wie viele Christen von Verfolgung bedroht sind, ist allerdings schon deswegen schwierig, weil es häufig nur Schätzungen darüber gibt, wie viele Christen in einem Land überhaupt leben. Auch eine Rangfolge der schlimmsten Verfolgerstaaten aufzustellen, ist problematisch.“²³ Deshalb gerät auch „Open Doors“, gerade im Hinblick auf die Methodik zur Erstellung des Weltverfolgungsindex, immer wieder in die Kritik. Allerdings stellt „Open Doors“ auch unumwunden fest, dass es sich bei ihrem Weltverfolgungsindex nicht ausschließlich um ein wissenschaftliches Instrument handele, sondern vielmehr Tendenzen der Bedrängung von Christen aufzeigt und diese der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Im aktuellen Weltverfolgungsindex führt Nordkorea zum 14. Mal in Folge die Liste an und schränkt Christen somit am stärksten in der Ausübung ihres Glaubens ein. Von den 200.000 - 400.000 Christen des Landes seien mindestens 70.000 als „Feinde des Regimes“ in Arbeitslagern inhaftiert. Auf der Liste folgen Irak, Eritrea, Afghanistan, Syrien, Pakistan, Somalia, Sudan, Iran und Libyen. Libyen gehört erstmals zu den ersten 10 Ländern des Index und Eritrea gilt als eines der Länder, in der sich die Situation für Christen in kürzester Zeit dramatisch verschlechterte.

35 der 50 untersuchten Länder, in denen Christen besonders in ihrem Glauben eingeschränkt sind, sind muslimisch geprägt

Allgemein lässt sich festhalten, dass unter den 50 im Index aufgelisteten Ländern 35 muslimisch geprägte Länder vorzufinden sind und der islamistische Extremismus in vielen Ländern zum Hauptgrund der Verfolgung und Unterdrückung von Christen erklärt wird. Dem Bericht zufolge lässt sich konstatieren, dass sich die Situation für Christen in der islamischen Welt in besonderem Maße verschlechterte. Islamistische Gruppen wie die Boko Haram in Nigeria und die Shabaab-Miliz in Somalia oder die Terrororganisation des sogenannten „Islamischen Staats“ (IS) infizieren demnach zunehmend weitere Organisationen in anderen Ländern mit ihrer menschenverachtenden Ideologie.

Auch andere Berichte deuten auf diese Tendenz hin. So heißt es in einem Artikel der WELT: „Unter kaum einer Religion und Ideologie haben so viel Christen zu leiden wie unter einem autoritären und gewaltbereiten Islam. Dieser dominiert in neun der zehn Länder, in denen Christen den meisten und heftigsten Repressionen ausgesetzt sind.“²⁴ Allerdings weist auch „Open Doors“ in ihrer jüngsten Auswertung darauf hin, dass eine steigende Radikalisierung nicht nur in der muslimisch geprägten

Verlässliche Statistiken über die Einschränkung der Religionsfreiheit von Christen sind empirisch seriös nur schwer zu erstellen.

Weltweit bedrohen vor allem islamistische Gruppen die freie Religionsausübung von Christen.

Welt, sondern auch im Hinduismus in Indien und im Buddhismus, z. B. in Myanmar, zu beobachten sei.

Die Lage wird in immer mehr afrikanischen Staaten besorgniserregend

Das Jahr 2015 wird als „ein Jahr der Gewalt gegen Christen“ beschrieben und folgende globale Trends werden festgehalten: Islamisch-extremistische Kalifate hätten ihren Aktionsradius über nationale Grenzen hinweg ausgeweitet und gewannen an Einfluss; Regierungen, die aufgrund der islamistischen Radikalisierung zunehmend angespannt seien, würden nationalistische Tendenzen als Gegengewicht zum Islamismus betonen, Gesetze verschärfen und religiöse Versammlungen konsequenter überwachen. Weiterhin stellt der Weltverfolgungsindex heraus, dass afrikanische Staaten in der Rangliste der Einschränkung der Religionsfreiheit für Christen nach oben rutschen. Demnach seien inzwischen 16 der 50 Länder auf dem Weltverfolgungsindex auf dem afrikanischen Kontinent, allein sieben unter den ersten 20 Ländern. So schildert „Open Doors“ etwa auch einen Vorfall vom 2. April 2015 in Kenia. Islamisten nahmen dort 700 Studenten als Geiseln, teilten sie sorgfältig zwischen Christen und Muslimen auf und töteten anschließend 148 christliche Studenten. Länder in Afrika südlich der Sahara nehmen zwischenzeitlich nach dem Nahen Osten einen negativen Spitzenwert in der islamistisch motivierten Verfolgung von Christen weltweit ein.

Christen im Nahen Osten: „Der Exodus geht weiter“

Ferner wird festgehalten, dass inzwischen mehr Christen als je zuvor auf der Flucht seien und in ehemals christlich bevölkerten Regionen des Nahen Ostens immer weniger Christen leben könnten. Der Leiter des Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Jordanien, Otmar Oehring, stellt in diesem Zusammenhang ebenfalls fest: „Vor 2011 lebten in Syrien 1,1 Millionen Christen. Seit dem Beginn des Konflikts sollen bis zu 700.000 Christen das Land verlassen haben, aus Aleppo flohen bis zu 30.000, aus Homs rund 10.000 Christen. Und der Exodus geht weiter.“²⁵ Die Lage im benachbarten Irak sieht ähnlich aus: „Es war im Juni des vergangenen Jahres, dass in Mossul erstmals seit 1600 Jahren sonntags keine Eucharistie mehr stattfinden konnte“²⁶, sodass auch dort ein unmittelbarer Exodus christlichen Lebens zu drohen scheint. Als positive Entwicklung stellt der Weltverfolgungsindex allerdings die Stabilisierung der kurdischen Autonomie im Norden Iraks heraus, die auch dazu beigetragen habe, dass dort etwa 120.000 Christen aus der Ninive-Ebene, die seit 2014 vor dem „IS“ geflohen seien, Schutz fanden.²⁷

Dabei sollte immerzu in Erinnerung gerufen werden, dass die Einschränkung christlichen Lebens im weltweiten Vergleich nicht ausschließlich gewaltsam erfolgt. Zwar sind die vor allem medial transportierten Darstellungen des Schicksals der orientalischen Christen, gerade in Syrien und im Irak, durch Vertreibung und gewalttätige Verfolgungen geprägt. Doch die überwiegende Mehrzahl der Einschränkung christlichen Lebens erfolgt auf deutlich subtilere Art und Weise. So stellt etwa Theodor Rathgeber fest, dass in vielen Ländern u. a. Blasphemiegesetze und Auflagen beim Kirchenbau klassische Methoden der Einschränkung von Christen seien.²⁸ Diese Erscheinungsformen der Beeinträchtigung des Grundrechts auf Religionsfreiheit für Christen sind oftmals wenig bekannt oder gelangen nicht in eine breite (mediale) Öffentlichkeit. Sie verdienen aber trotzdem Beachtung und Erwähnung, da ganz konkret die persönliche Glaubensentfaltung des betroffenen Menschen beeinträchtigt ist.

In zahlreichen Ländern erfolgt die Einschränkung von Christen auf subtile Weise.

Christen gelten in einigen Erstaufnahme- und Asylunterkünften als „unrein“ und werden gemieden bzw. diskriminiert.

4. Christen in Deutschland unter Druck?

„Die Zuwanderung hunderttausender Menschen unterschiedlichen Glaubens nach Deutschland zwingt die Gesellschaft, sich mit dem Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit neu auseinanderzusetzen“²⁹, so der Vorsitzende des Stephanuskreises³⁰ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Heribert Hirte im Dezember 2015. In der Tat mehrten sich in den vergangenen Monaten Hinweise darauf, dass vor allem in Erstaufnahme- und Asylunterkünften in einigen Regionen Deutschlands christliche Flüchtlinge aufgrund ihres Glaubens beleidigt, schikaniert oder diskriminiert werden. So berichten etwa syrische Christen „weniger über rohe Gewalt als vielmehr über Diskriminierungen im Alltag, etwa durch das Stigma, als Christ ‘unrein’ zu sein“³¹.

Vereinzelt wird auch von Problemen mit muslimischem Wachpersonal berichtet.³² Dabei scheinen besonders zum Christentum konvertierte Flüchtlinge betroffen zu sein, da diese von muslimischem Wachpersonal oder anderen Flüchtlingen ausgegrenzt, schikaniert oder ungleich behandelt würden. So schildert etwa der in Berlin tätige Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Dreieinigkeitsgemeinde, Gottfried Martens, dass christliche Flüchtlinge in Küchen von Asylunterkünften nicht ihre Speisen herstellen dürften, da andere Flüchtlinge ihnen ein unreines Speiseverhalten vorwerfen und sie damit diskriminieren würden. Max Klingberg von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte wird in seinen Schilderungen noch deutlicher und behauptet: „Bei christlichen Konvertiten, die ihren Glauben nicht verheimlichen, geht die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Übergriffen oder Mobbing zu werden, gegen 100 Prozent.“³³

Die Lage ist in vielen Erstaufnahme- und Asylunterkünften angespannt – nicht immer scheinen jedoch religiöse Motive für Konflikte ausschlaggebend zu sein

Wie im weltweiten Kontext, so sind auch in Deutschland verlässliche Angaben über Angriffe und Attacken auf Christen nur schwer zu bekommen, Berichte sind meistens subjektiv und empirisch nicht seriös belegbar. Wahrscheinlich gehen Anfeindungen in Asyl- und Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge auf eine Reihe unterschiedlicher Gründe zurück. Eine große Anzahl an Menschen befindet sich für längere Zeit auf engstem Raum beisammen, ohne Privatsphäre und unter angespannten Rahmenbedingungen. Psychologisch dürften Zukunftssorgen, Sprach- und Kulturbarrieren sowie die Verarbeitung vergangener und auf der Flucht erlebter Umstände zu einer zusätzlichen Anspannung vieler beitragen. Als wäre dies nicht schon belastend genug, kommen oft noch Situationen hinzu, in denen sich Verfolger und Verfolgte aus den Herkunftsländern in Deutschland in denselben Erstaufnahme- und Asylunterkünften als ethnische oder religiöse Gruppen erneut begegnen.

In vielen Erstaufnahme- und Asylunterkünften gibt es ethnische Konflikte zwischen rivalisierenden Gruppen.

Neben religiös motivierten Auseinandersetzungen ist schon länger bekannt, dass auch ethnisch motivierte Konfliktlagen auftreten – so sind z. B. wiederholt Afghanen und Iraker aneinandergeraten. Auffällig ist außerdem die Häufung von Ausschreitungen gegenüber konvertierten christlichen Flüchtlingen. Vor allem in den neuen Bundesländern. Ohne auch hierfür valide Belege zu haben, ist doch bemerkenswert, dass scheinbar gerade dort besonders viele Vorfälle von religiös bedingter Ausgrenzung und Gewalt erfolgen, wo ein ohnehin weitgehend areligiöses Umfeld vorliegt. Nur wenig ist bekannt über Anfeindungen gegen arabische Christen, die schon in ihren Herkunftsländern als Christen lebten – auch wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass viele autochthone Christen aus Furcht vor möglichen Einschränkungen nicht offen zu ihrer Religion stehen (können).

Das Menschenrecht auf Religionsfreiheit gilt uneingeschränkt und für alle - auch in Flüchtlingsunterkünften

Ist also eine nach religiösen Gruppen getrennte Unterbringung von Flüchtlingen in deutschen Erstaufnahme- und Asyleinrichtungen, wie u. a. von Pfarrer Martens und dem Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland gefordert, sinnvoll bzw. angebracht? Diese Diskussion wurde in den vergangenen Monaten kontrovers geführt und findet Für- und Widersprecher. Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Verfolgte Christen“ der CDU Deutschlands, Ute Granold, forderte Anfang März 2016 konkrete Schritte, „damit Christen in Flüchtlingsunterkünften mitten in Deutschland nicht hilflos systematischer Einschüchterung und Gewalt ausgesetzt werden“³⁴. Professor Heribert Hirte schlägt eine ausgewogenere Besetzung der Sicherheitsdienste in Erstaufnahmeeinrichtungen vor. Hirte regt zudem an: „Nicht zuletzt könnten Mitglieder ethnischer und religiöser Minderheiten in Unterkünften stärker als bisher in einzelnen Gruppen zusammengefasst werden. Dann können sich diese Gruppen in der Gemeinschaft selbstbewusster behaupten.“ In jedem Falle muss in deutschen Erstaufnahme- und Asylunterkünften ebenso uneingeschränkt das Recht auf freie Religionsausübung gelten und die Einhaltung dieses Menschenrechts eingefordert werden. Das Beharren auf der Erfüllung dieses Grundrechts ist entscheidend und aus integrationspolitischen Erwägungen unbedingt zu berücksichtigen, um frühzeitig zu verdeutlichen, dass es in Deutschland keine religions- oder kulturbedingten Rabatte auf unser Verständnis von Freiheitsrechten gibt. Und hierzu zählt ganz elementar auch das universale Menschenrecht auf Religionsfreiheit.

In Deutschland fehlt empirisches Datenmaterial über Angriffe auf religiöse Einrichtungen wie Kirchen und Moscheen

Bisher werden in Deutschland Angriffe gegen religiöse Einrichtungen – bis auf jüdische Einrichtungen – nicht gesondert erfasst, sondern als Hassverbrechen aufgelistet. Die in Österreich ansässige *Beobachtungsstelle der Intoleranz und Diskriminierung gegen Christen* sammelt hingegen gezielt Berichte über Einschränkungen von Christen und listet in den drei Kategorien „anti-christliche Übergriffe“, „Intoleranz gegen Christen in Gesetz und Politik“ sowie „anti-christliche Vorfälle in Kunst und Medien“ 241 Fälle auf, in denen Christen im Jahr 2013 in europäischen Ländern diskriminiert worden seien.³⁵ Zusammenfassend hält der Bericht auf 2013 bezogen fest: „Im vergangenen Jahr konnte eine Zunahme an Fällen von Vandalismus gegen christliche Stätten beobachtet werden. Überraschenderweise gibt es in den europäischen Staaten zu diesem Thema kaum Statistiken oder Studien.“³⁶ Es wäre daher durchaus zu überlegen, ob eine nationale Statistik über Angriffe und Attacken auf religiöse Einrichtungen notwendig wäre, um konkrete Angaben über Vandalismus, Zerstörungen und Attacken im Kontext religiöser Einrichtungen tätigen zu können und somit in diesem sensiblen Themenbereich nicht allein auf mediale oder stellenweise fragwürdige Berichte angewiesen zu sein.

In Europa seien 2013 etwa 241 Fälle von Intoleranz gegenüber Christen registriert worden.

5. Fazit

Das Grundrecht auf Religionsfreiheit ist unveräußerlich und universell gültig. Dort wo das Menschenrecht auf Religionsfreiheit eingeschränkt oder gar nicht vorliegt, mangelt es mehrheitlich auch an anderen Grundrechten. Oftmals ist dort auch der soziale Frieden gefährdet. Neben staatlichen Akteuren schränken immer mehr nicht-staatliche Gruppen – im Nahen Osten derzeit vor allem die Terrororganisation „Islamischer Staat“ – die freie Religionsausübung ein. Auch wenn es in den vergangenen Monaten im Kontext der Flüchtlingsunterbringung vermehrt zu Berichten über Diskriminierungen und Gewalttätigkeiten gegenüber (konvertierten) Christen

kam, ist die Religionsfreiheit in Deutschland nicht ernsthaft gefährdet. Wo Probleme bekannt werden, gilt es nach einer Lösung zu suchen. Vorschnelle Vergleiche der Situation von religiösen Gruppen in Deutschland mit den Zuständen in ihren Herkunftsländern sind unter Berücksichtigung tatsächlicher Bedrängung, Unterdrückung und Verfolgung in zahlreichen Weltregionen im Hinblick auf Deutschland nicht zielführend.

Das Grundrecht auf Religionsfreiheit ist unveräußerlich und muss auch in Deutschland konsequent Anwendung finden.

Im weltweiten Kontext der Einschränkung von Religionsfreiheit ist keine Religionsgemeinschaft auszunehmen. Am stärksten bleiben allerdings Christen betroffen, direkt gefolgt von Muslimen. Alarmierend ist die Zunahme antisemitischer Ausschreitungen und die Tatsache, dass Juden in 77 Ländern aufgrund ihrer Religion Anfeindungen ausgesetzt sind.

Es gilt das Menschenrecht auf Religionsfreiheit selbstbewusst zu verteidigen – als Teil der internationalen Entwicklungszusammenarbeit ebenso wie als Grundsatz einer wertegeleiteten Außenpolitik und als Grundlage unseres Miteinanders in Deutschland. Einerseits ist in vielen Weltregionen eine religiöse Renaissance erkennbar, andererseits nimmt zeitgleich der Einfluss extremistischer Gruppen weiter zu. Eine grundsätzliche Diskussion über den Stellenwert von Religionen im öffentlichen Raum und der Wichtigkeit religiöser Toleranz lässt sich daher nicht vermeiden. Anders als noch vor wenigen Jahren vermutet, gewinnen nicht säkularisierte, sondern religiöse Strömungen an Zulauf. Dies wird einen direkten Einfluss auf Gesellschaften ausüben.

Es gibt bereits eine Vielzahl an Initiativen und Bekundungen, die sich der Lage von Christen weltweit und dem Eintreten für die Religionsfreiheit verschrieben haben. Die Arbeitsgemeinschaft „Verfolgte Christen“ in der CDU, der Stephanuskreis in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Ankündigung der Bundesregierung, einen offiziellen Bericht zum Stand der Religionsfreiheit vorzulegen, belegen dies. Im September 2015 fand eine erste internationale Konferenz am Sitz der Vereinten Nationen in New York zum Thema Religionsfreiheit statt, an der mehr als 140 Parlamentarier aus nahezu allen Kontinenten teilgenommen haben. Diese Konferenz wird in diesem Herbst in Berlin fortgesetzt und hat sich zum Ziel gesetzt, auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, durch die Vernetzung von Parlamentariern in fast 100 Ländern eine weltweite Verbesserung der Religionsfreiheit zu erzielen. Die Konrad-Adenauer-Stiftung unterstützt durch ihr weltweites Netzwerk dieses Vorhaben und widmet sich auch in Deutschland durch Publikationen und Fachgespräche den Themen Religionsfreiheit und Situation von Christen. International agierende Hilfsorganisationen wie missio, KIRCHE IN NOT, „Open Doors“ sowie die beiden großen Kirchen weisen ebenso kontinuierlich auf das Schicksal von Christen hin und engagieren sich für eine Verbesserung ihrer Lage.

Falsches Signal: Nach Religionsgemeinschaften getrennte Unterbringung

Drei Handlungsempfehlungen:
1. Keine getrennte Unterbringung von Flüchtlingen entlang von Religionszugehörigkeiten.

Politisch sollte darüber nachgedacht werden, wie in der konkreten Situation so vieler ethnisch, religiös und kulturell unterschiedlich geprägter Flüchtlinge in deutschen Erstaufnahme- und Asylunterkünften das Grundrecht auf Religionsfreiheit gewährleistet werden kann. Dabei scheint eine nach Religionsgemeinschaften getrennte Unterbringung vielleicht kurzfristig angebracht zu erscheinen, allerdings wären die langfristigen – integrationspolitischen – Signale solch einer Maßnahme fatal. Es gibt in Deutschland keinen Grund dafür, seine Religionszugehörigkeit verschweigen oder einschränken zu müssen oder nicht zu einer anderen Religion konvertieren zu dürfen. Dieses Wertegerüst muss eine demokratische Gesellschaft selbstbewusst ver-

treten und seine Durchsetzung garantieren – auch und gerade gegenüber neuankommenden Menschen in Deutschland.

Eine Datenbank religiös motivierter Attacken wünschenswert

2. Etablierung einer Datenbank religiös motivierter Attacken.

Es sollte außerdem darüber nachgedacht werden, ob eine bundesweite Datenbank zur Erfassung religiös motivierter Angriffe auf religiöse Einrichtungen wie z. B. Kirchen und Moscheen – vergleichbar den bestehenden Regelungen von Attacken auf jüdische Einrichtungen – eingeführt werden sollte. Hierdurch könnte ein verlässliches und empirisch belegbares Datenmaterial gesammelt werden und über politisch angebrachte Konsequenzen auf der Grundlage von Fakten beraten werden.

Eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über religiöse Toleranz und die Rolle von Religionen im öffentlichen Raum ist notwendig

3. Stärkung einer gesellschaftlichen Debatte über religiöse Toleranz und Religionsfreiheit.

Europa und Deutschland werden religiös heterogener. Während weltweit eine Zunahme an Religiosität und einhergehend von extremistischen Strömungen erkennbar ist, verharren einige westliche Gesellschaften in einer vermeintlich säkularisierten Schockstarre. Auch wenn in einem säkularisierten Rechtsstaat die Treue zur Verfassung selbstredend über religiösen Geboten steht, herrscht in Deutschland doch ein grundsätzlich positives Verhältnis zu Religionen vor. Gesellschaftlich tut eine Diskussion über eine religionsfreundliche Stimmung der Toleranz allerdings Not – gerade, da zu vermuten steht, dass Muslime in Deutschland zukünftig noch sichtbarer und selbstbewusster auftreten werden. Eine offene Debatte über den Stellenwert von religiöser Toleranz, der Rolle von Religionen und den Facetten der Religionsfreiheit wird daher unausweichlich sein, um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken. Gerade in dieser von Konflikten, Populismus und Unwägbarkeiten geprägten Zeit gilt: „Das Eintreten für die Religionsfreiheit war noch nie so wichtig wie heute.“³⁷

ANMERKUNGEN

- 1] *Verfolgung von Christen nimmt weltweit dramatisch zu. Siehe URL: http://www.focus.de/politik/ausland/s-open-doors-verfolgung-von-christen-hat-stark-zugenommen_id_5206867.html (21.01.2016).*
- 2] *Unseren Gemeinden droht der völlige Untergang". Siehe URL: <http://www.welt.de/politik/ausland/article151749683/Unseren-Gemeinden-droht-der-voellige-Untergang.html> (02.02.2016).*
- 3] *Angefeindet und bedroht, weil sie Christen sind. Siehe URL: <http://www.rbb-online.de/politik/thema/fluechtlinge/brandenburg/2015/11/angefeindet-und-bedroht--christliche-fluechtlinge-in-heimen-.html> (05.11.2015).*
- 4] *Deutschland: Christen geraten unter Druck. Siehe URL: <http://www.ead.de/nachrichten/nachrichten/einzelansicht/article/deutschland-christen-geraten-unter-druck.html> (07.03.2016).*
- 5] *Weltverfolgungsindex 2016 von „Open Doors". Siehe URL: https://www.opendoors.de/downloads/wvi/Open_Doors_Weltverfolgungsindex_2016_Bericht.pdf (14.03.2016).*
- 6] *OSCE Conference in Vienna on Intolerance and Discrimination against Christians: "Christians are the Most Discriminated People in the World". Siehe URL: <http://ecj.org/Releases/Read.aspx?GUID=2ba1c53a-f1ec-4cc7-971d-dfcfe248cc3c&s=eur> (02.03.2016).*
- 7] *Bericht Religionsfreiheit weltweit 2014 von Kirche in Not. Siehe URL: <http://www.christenverfolgung.org/download/Bericht-Religionsfreiheit-weltweit-2014.pdf> (07.03.2016).*
- 8] *Siehe ebd. Seite 5.*
- 9] *Rathgeber, Theodor (2015): Bedrängte und verfolgte Christen. In: Konrad-Adenauer-Stiftung, Analysen & Argumente, Ausgabe 166, Seite 5.*
- 10] *Bedrohte Christen in deutschen Flüchtlingsheimen – „Eine Gefahr für die Demokratie". Siehe URL: <http://zocd.de/bedrohte-christen-in-deutschen-fluechtlingsheimen-eine-gefahr-fuer-die-demokratie/> (14.03.2016).*

- 11| Eine aktuelle Dokumentation mit dem Titel „Christen in großer Bedrängnis“ des Hilfswerks KIRCHE IN NOT erschien Anfang März 2016 und das amerikanische Pew-Forschungszentrum widmet sich kontinuierlich den Entwicklungen von Einschränkungen der Religionsfreiheit weltweit. Die Bundesregierung wird im Sommer 2016 erstmals einen Bericht zum Stand der Religionsfreiheit vorlegen und die Deutsche Bischofskonferenz aktualisiert gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Deutschland ebenfalls ihren ökumenischen Bericht zur Lage der Christen weltweit.
- 12| Siehe Weltverfolgungsindex 2016 von „Open Doors“, Seite 9.
- 13| Siehe: Report of the Special Rapporteur on freedom of religion or belief. 23 December 2015, United Nations, General Assembly, Drucksache: A/HRC/31/18, Seite 4 und Seite 9.
- 14| Siehe ebd. Seite 6-7.
- 15| Religions- und Meinungsfreiheit. Zwei sich ergänzende Menschenrechte - Zusammenfassende Information zum Bericht des UN-Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Siehe URL: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/religions-und-meinungsfreiheit-zwei-sich-ergaenzende-menschenrechte-zusammenfassende-information/> (09.03.2016).
- 16| Kauder, Volker (2012): Verfolgte Christen. Einsatz für die Religionsfreiheit. Seite 9. Holzgerlingen: SCM Hänssler Verlag.
- 17| COMMENTARY: Advancing Freedom of Religion or Belief: Agendas for Change. Siehe URL: http://www.forum18.org/archive.php?article_id=1580 (19.01. 2016).
- 18| Latest Trends in Religious Restrictions and Hostilities. Siehe URL: <http://www.pewforum.org/2015/02/26/religious-hostilities/> (02.03.2016).
- 19| 5 facts about religious hostilities in Europe. Siehe URL: <http://www.pewresearch.org/fact-tank/2015/02/27/5-facts-about-religious-hostilities-in-europe/> (02.03.2016).
- 20| 5 key findings about global restrictions on religion. Siehe URL: <http://www.pewresearch.org/fact-tank/2015/02/26/5-key-findings-about-global-restrictions-on-religion/> (02.03.2016).
- 21| 5 facts about religious hostilities in Europe. Siehe URL: <http://www.pewresearch.org/fact-tank/2015/02/27/5-facts-about-religious-hostilities-in-europe/> (02.03.2016).
- 22| Siehe: "2014 Annual Report – The State of Freedom of Religion or Belief in the World. European Parliament Intergroup on Freedom of Religion or Belief and Religious Tolerance". Siehe URL: <https://freedomdeclared.org/media/EU-2014-Intergroup-Report-FINAL.pdf> (18.02.2016).
- 23| Wo Christen heute verfolgt werden. Siehe URL: <http://www.zeit.de/politik/2015-12/weltverfolgungsindex-2015-syrien-china-iran-diskriminierung-christen> (07.01.2016).
- 24| Christenverfolgung durch Islamisten nimmt weiter zu. Siehe URL: <http://www.welt.de/politik/ausland/article150941019/Christenverfolgung-durch-Islamisten-nimmt-weiter-zu.html> (14.03.2016).
- 25| Oehring, Otmar (2015): Zur Lage der Christen in Syrien und im Irak. Seite 76. In: Konrad-Adenauer-Stiftung, Auslandsinformationen 6/2015, S. 67-82.
- 26| Barwig, Klaus (2016): Auch Christen flüchten von der arabischen Halbinsel. Seite 48. In: Herder Korrespondenz 2/2016, S. 48-51.
- 27| Siehe Weltverfolgungsindex 2016 von „Open Doors“. Siehe URL: https://www.opendoors.de/downloads/wvi/Open_Doors_Weltverfolgungsindex_2016_Bericht.pdf (01.03.2016).
- 28| Rathgeber, Theodor (2015): Bedrängte und verfolgte Christen. In: Konrad-Adenauer-Stiftung, Analysen & Argumente, Ausgabe 166. Seite. 11.
- 29| Heribert Hirte; Newsletter des Stephanuskreises „Stephanus Post“, Dezember 2015.
- 30| Der Stephanuskreis ist ein überkonfessioneller Gesprächskreis von mehr als 80 Abgeordneten in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, der sich für Religionsfreiheit und das Schicksal von Christen weltweit einsetzt.
- 31| Meldung der KNA vom 10. Februar 2016: „Glaubensbrüdern in der Fremde Heimat bieten“
- 32| Muslimische Security verprügelt Christen im Asylheim. Siehe URL: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article151104662/Muslimische-Security-verpruegelt-Christen-im-Asylheim.html> (19.01.2016).
- 33| Islamisten bedrohen Christen in Flüchtlingsheimen. Siehe URL: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article146919471/Islamisten-bedrohen-Christen-in-Fluechtlingsheimen.html> (27.09.2015).
- 34| Siehe Pressemitteilung der CDU Deutschlands vom 9. März 2016 zum Thema „AG Verfolgte Christen: Mehr Schutz für Christen in Flüchtlingsunterkünften“.
- 35| Für weiterführende Informationen siehe den Bericht „Report 2013“ unter URL: http://www.intoleranceagainsthchristians.eu/fileadmin/user_upload/Report_2013_on_Intolerance_and_Discrimination_against_Christians_in_Europe_Webversion.pdf (09.03.2016).
- 36| 241 Fälle von Intoleranz gegen Christen in Europa: Bericht veröffentlicht. Siehe URL: <http://www.intoleranceagainsthchristians.eu/241-faelle-von-intoleranz-gegen-christen-in-europa.html> (10.03.2016).
- 37| Volker Kauder im ersten Newsletter „Stephanus Post“ des Stephanuskreises der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Dezember 2015.

Der Autor

Thomas Volk, Koordinator Islam und Religionsdialog, Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Ansprechpartner:

Thomas Volk

Koordinator Islam und Religionsdialog

Hauptabteilung Politik und Beratung

Telefon: +49(0)30/26996-3593

E-Mail: thomas.volk@kas.de

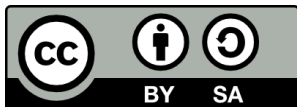
Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

Kontakt zum Thema Publikationen:

publikationen@kas.de

ISBN 978-3-95721-197-2

www.kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland“, CC BY-SA 3.0 DE (abrufbar unter: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>)

*Bildvermerk Titelseite
© „KIRCHE IN NOT“*